

# Zweite Seite der Medaille abgedeckt

**Kanton** Die Stiftung Phönix hat sich im Rahmen einer Umstrukturierung der Geschäftsleitung eine Fachperson aus dem psychiatrischen Bereich ins Boot geholt und steuert damit in eine breiter abgedeckte Zukunft.

Nadine Annen

In der Organisation der Stiftung Phönix Schwyz standen Anfang Jahr einige Neuerungen an. So wird die Geschäftsleitung neu von zwei Personen besetzt: Franz Aschwanden leitet den Bereich Wohnen und Beschäftigung, Olivia Mächler den Bereich Finanzen und Administration. Zudem wurde der Bereich Begleitetes Wohnen (BeWo) unterteilt und wird nun ebenfalls in Co-Leitung geführt. Dazu wurde Daniela Hensler für die Bereiche Psychiatrie Pflege und Qualität eingestellt, Franz Aschwanden übernimmt die Bereiche Organisation und Personal.

Die Geschäftsleitung haben sich Aschwanden und Mächler bereits seit rund einhalb Jahren interimistisch geteilt. Dass dieses System nun offiziell eingeführt wird, sei nicht aus der Not heraus entstanden, sondern weil man sich bewusst dafür entschieden habe: «Wir haben in diesen anderthalb Jahren gesehen, dass das System gut funktionieren kann», erklärt Aschwanden und fügt hinzu, «wenn man sich gut versteht und die Aufgaben klar verteilt sind.» Gerade im sozialen Bereich mache es Sinn, wenn die Geschäftsleitung mit zwei Personen aus je dem sozialen sowie dem finanziellen Bereich besetzt sei.

## Psychiatrische Betreuung intern koordinieren

Seit Beginn der Stiftung Phönix ist sie auf die stationäre Unterbringung von psychisch beeinträchtigten Menschen spezialisiert (siehe Box rechts). Dies mit dem Ziel, die Klienten auf die Rückkehr in ein möglichst selbstständiges Privat- und Berufsleben vorzubereiten. «Der Übertritt ins selbstständige Wohnen braucht eine umfassende sozial-pädagogische Begleitung», erklärt Aschwanden. «Dazu gehört unter anderem die Hilfe beim Bewirtschaften des Beziehungsnetzes der Klienten, welches diese aufgrund ihrer Krankheit oft selber nicht mehr pflegen konnten, was aber für die Rückkehr in ein selbstständiges Leben von grösster Bedeutung ist.»

Die sozial-pädagogische Begleitung ist aber nur eine Seite der Medaille, hin-



Franz Aschwanden und Olivia Mächler (fehlt auf dem Bild) teilen sich neu die Geschäftsleitung der Stiftung Phönix. Daniela Hensler deckt neuerdings den Bereich Psychiatrie Pflege und Qualität des betreuten Wohnens intern ab. Bild: Nadine Annen

zu kommt der psychiatrische Teil. Dieser wurde bisher extern durch Daniela Hensler als Freelancerin abgedeckt. Mit ihr kann die Stiftung diesen Bereich nun auch im begleiteten Wohnen abdecken. Die gelernte Psychiatriepfleglerin unterstützt das BeWo-Team der Stiftung bereits seit dem Jahr 2014 als externe Fach-

person und injizierte während dieser Zeit auch massgebende Interventionen zur Qualitätssicherung. Sie sei deshalb bestens geeignet für diesen Posten, freut sich Aschwanden.

Zuvor hat Hensler in einer psychiatrischen Klinik gearbeitet, während einer Zeit, in der viele Innovationen getätigt

werden mussten. Das Gesundheitssystem in der Psychiatrie habe sich verändert: «Langzeitstationen wurden aufgelöst, gleichzeitig mussten Angebote wie Reha-Stationen und Übergangsangebote für nach dem Klinikaufenthalt erarbeitet werden», erklärt Hensler, die sich persönlich schon immer sehr dafür inter-

essiert hat, was aus den Patienten nach einem Klinikaufenthalt wird.

## Schwierig, den Überblick zu behalten

Während in einer Klinik alle Fachbereiche unter einem Dach vereint seien, müssten Klienten ausserhalb von Kliniken an den unterschiedlichsten Orten die unterschiedlichsten Anlaufstellen aufsuchen, erklärt Hensler (siehe auch Box unten).

## 30 Jahre Stiftung Phönix Schwyz

Die Stiftung Phönix Schwyz wurde am 18. Mai 1988 gegründet. Zwei Jahre später wurde an der Schlagstrasse die erste Wohnung für das betreute Wohnen eröffnet. 1991 bzw. 1995 folgten das Wohnheim Flora in Einsiedeln und die Wohngemeinschaft Baumgarten in Siebnen. Letztere wurde Ende 2012 geschlossen. 2001 wurde die Wohnung an der Schlagstrasse ersetzt durch das Wohnheim Bättigmatte in Seewen. 2009 folgte ein weiteres Wohnheim in Buttikon. Die 2006 bzw. 2012 eröffneten Tagesstätten in Einsiedeln und Seewen mussten im Juni 2015 aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrates wieder geschlossen werden.

Im Juni 2012 wurde das Konzept für das begleitete Wohnen angepasst und erweitert. Die Stiftung Phönix Schwyz bietet heute im Auftrag des Kantons psychisch beeinträchtigten Menschen vorübergehend oder für längere Zeit Wohnen und Beschäftigung an. Im Begleiteten Wohnen werden diese Menschen im Anschluss an einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung mit umfassenden psychosozialen Assistenzdiensten unterstützt. Die Stiftung verfolgt das Ziel, den psychisch beeinträchtigten Menschen sozial und beruflich zu begleiten, um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. (nad)

## «Es muss etwas dazwischen geben»

**Entwicklung** Mit ihren Struktur Anpassungen reagiert die Stiftung Phönix auch auf Veränderungen in der Gesellschaft und im Gesundheits- und Sozialwesen.

«Das Credo «ambulant vor stationär», in welchem noch grosses Sparpotenzial verborgen ist, wird sicher ein noch grösseres Thema werden», prognostiziert Franz Aschwanden und hofft, dass künftig noch mehr in diese Richtung investiert wird.

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen hat laut Aschwanden noch Potenzial zum Ausbau. In diesem Zusammenhang überrascht auch eine weitere Entwicklung wenig: «Der stationäre Bereich wird konzeptionell weiterentwickelt, um möglichst an die ambulanten Angebote anzuschliessen, zum Beispiel mit Tageskliniken», erklärt Daniela Hensler. «Zwischen 24-Stunden-Klinik und allein zu Hause leben, liegt der ambulante Bereich. Und diesen gilt es wirk-

sam und ressourcenorientiert für den betroffenen Menschen zu «installieren». Da werde es auch immer wichtiger, die verschiedenen Angebote dazwischen zu koordinieren.

Die Investition in die ambulanten Bereiche der Psychiatrie bringe zudem einen weiteren Vorteil: «Die Integration psychisch kranker Menschen in einem normalen Umfeld mit fachkompetenter Unterstützung hilft auch gegen die Stigmatisierung», ist Hensler überzeugt. (nad)

Ratgeber

## Kann ich das Erbe an Bedingungen knüpfen?

**Recht** Ich (72, verwitwet, 3 Kinder) möchte meinen Nachlass regeln. Kann ich mein Vermächtnis/Erbe an Bedingungen knüpfen? Beispiel: Diejenigen meiner Kinder erhalten mehr Geld, wenn sie verheiratet sind und Kinder haben. Wer unter den Göttibuben die Ausbildung nicht abschliesst, soll weniger erhalten.

Ja, Sie können Ihre Anordnungen in einem Testament oder Erbvertrag an Bedingungen und Auflagen knüpfen. Dabei ist jedoch gut zu überlegen, ob diese überhaupt sinnvoll sind und wem sie auferlegt werden sollen. Zentral ist, dass diese Anordnungen die Pflichtteile Ihrer Kinder nicht schmälern sowie weder unsittlich noch rechtswidrig sein dürfen.

In Ihrem Fall als Witwe mit drei Kindern erhalten Ihre direkten Nachkommen als Pflichtteil drei Viertel des gesetzlichen Erbs. Sie können also nur über einen Viertel frei verfügen.

### Aufschiebende und auflösende Bedingungen

Die Anordnung unter einer Bedingung macht Erstere von einem zukünftigen (und damit ungewissen) Ereignis abhängig. Dabei ist zwischen aufschie-

benden und auflösenden Bedingungen zu unterscheiden.

Bei der aufschiebenden Bedingung wird die Anordnung rechtswirksam, sobald die Bedingung eingetreten ist. Sie können also in Ihrem Testament die Anordnung treffen, wonach Ihre Nachkommen zum Beispiel mehr als nur ihren Pflichtteil

### Kurzantwort

Anordnungen in einem Testament oder Erbvertrag können an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Zentral ist, dass diese Anordnungen die Pflichtteile Ihrer Kinder nicht schmälern sowie weder unsittlich noch rechtswidrig sein dürfen. Da die Einhaltung der Bedingungen oft eine Frage der Interpretation ist, sollten die Auflagen genau überlegt und klar formuliert sein. (red)

erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt Ihres Todes verheiratet sind und Kinder haben.

Bei einer auflösenden Bedingung hingegen ist die Anordnung in einem Testament gültig festgelegt und fällt dahin, wenn die Bedingung erfüllt ist. In einem Testament könnten Sie zum Beispiel einen nicht Pflichtteil-geschützten Erben (Göttibub) einsetzen, gleichzeitig aber anordnen, dass die Erbinsetzung dann hinfällig werden soll, wenn dieser seine Ausbildung ohne erfolgreichen Abschluss abbricht.

### Auflagen von Ratschlägen und Wünschen abgrenzen

Mit Auflagen können Sie Ihre Erben in einer letztwilligen Verfügung von Todes wegen auch zu einem Tun oder Unterlassen verpflichten. Beispiele: Anordnungen über das Begräbnis oder Nichtveräusserung des

Familienschmuckes. Blosser Ratschläge und Wünsche sind dagegen nicht verpflichtend – diese müssen Sie von den Auflagen abgrenzen. Jedermann, der ein Interesse an der Erfüllung einer Auflage hat, kann übrigens vor Gericht deren Vollziehung verlangen.

Sie können jede Zuwendung in Ihrem Testament – sei es eine Erbinsetzung oder ein Vermächtnis – unter eine Bedingung stellen oder mit einer Auflage verknüpfen. Ob eine Bedingung vorliegt oder nicht, muss jeweils durch Auslegung ermittelt werden.

Das Problem bei Bedingungen und Auflagen des Erblassers besteht häufig in der Kontrolle, ob die Bedingung erfüllt ist und die damit verbundenen Vorgaben umgesetzt werden. Hier sind vor allem die Miterben gefragt. Ich empfehle Ihnen deshalb, allfällige Bedingungen

und Auflagen im Vorfeld sehr gut zu überlegen, das gewünschte Vorgehen genau festzulegen und allenfalls einen Willensvollstrecker zu bestimmen, der die Einhaltung des letzten Willens in Ihrem Sinne vollzieht und auch überwacht.



M.Law Michèle Steiner-Ludin, Rechtsanwältin, Erbschaftsberatungen Luzerner Kantonalbank Luzern, www.lukb.ch

### Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber «Luzerner Zeitung» Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.



**Rous ins Abenteuer!** Dieser SUV liebt das Abenteuer! Der Grandland X beeindruckt mit xtra-orthothetischem SUV-Look und fasziniert mit smarten Assistenzsystemen und modernster Technologie.

**Garage-Reichlin AG** Grepperstr. 86-92 | 6403 Küssnacht Tel. 041 854 77 88

**Garage-Reichlin AG Baar** Altgasse 56 | 6340 Baar Tel. 041 768 66 33